

Bericht

des Finanzausschusses

Beschluss des Nationalrates vom 22. November 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem eine Ermächtigung zur Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen erteilt wird, Ermächtigungen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen geändert werden sowie das Bundesmuseen-Gesetz 2002 geändert und das SIVBEG-Errichtungsgesetz aufgehoben wird (Budgetbegleitgesetz 2017)

Mit dem gegenständlichen Beschluss des Nationalrates werden, wie aus Vorblatt und wirkungsorientierter Folgenabschätzung ersichtlich, begleitend zum Bundesfinanzgesetz 2017 verschiedene budgetwirksame Maßnahmen getroffen.

Gemäß Artikel 42 Abs. 5 B-VG steht dem Bundesrat betreffend Art. 1 (Ermächtigung zur Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen) und Art. 2 (Änderung von Ermächtigungen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen) kein Mitwirkungsrecht zu.

Der Finanzausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 29. November 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Rene **Pfister**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Edgar **Mayer**, Dr. Heidelinde **Reiter** und Monika **Mühlwerth**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Rene **Pfister** gewählt.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 29. November 2016 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2016 11 29

Rene Pfister

Berichterstatter

Ewald Lindinger

Vorsitzender